



Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Handel mit physischen Edelmetallen

1. Zweck und Anwendungsbereich

Diese **Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB genannt)** regeln den Handel mit physischen Edelmetallen zwischen der **Echtgeld AG (EG genannt)** und dem **Kunden**. Diese gelten für alle Edelmetall-Verkaufs- und -Ankaufsgeschäfte, welche **EG** mit dem **Kunden** schliesst oder bereits geschlossen hat (nachstehend "Verkauf" bzw. "Ankauf" oder zusammenfassend "Transaktionen").

Die **EG** untersteht als Finanzintermediär dem Geldwäschereigesetz (GwG) und ist Mitglied der **Selbstregulierungsorganisation PolyReg**. Tätigt der **Kunde** eine oder mehrere verbundene Transaktionen bei denen der Wert CHF 15'000.-- übersteigt, ist **EG** verpflichtet, den **Kunden** zu identifizieren. Dies erfolgt in der Regel mittels Pass oder Identitätskarte im Original oder mit beglaubigter Kopie sowie einer schriftlichen Angabe über den wirtschaftlich Berechtigten (Formular A). Bei Firmen werden ein aktueller Handelsregisterauszug eingefordert sowie alle Kontrollinhaber durch das Formular K festgestellt. Ohne diese Dokumente nimmt **EG** keine Geschäftsbeziehung mit dem **Kunden** auf.

2. Abschluss von Transaktionen

Verkaufs- und Ankaufsangebote von **EG** sind freibleibend und unverbindlich. **Die einzelnen Transaktionen werden ausschliesslich per Telefon abgeschlossen**. Nach Abschluss der einzelnen Transaktionen sendet **EG** dem **Kunden** eine **Rechnung oder Gutschrift** per E-Mail mit Unterschrift bzw. digitalisierter Unterschrift. Im Falle eines Widerspruchs zwischen **AGB** und der Rechnung oder Gutschrift, geht die Rechnung oder Gutschrift vor.

3. Handlungsfähigkeit

Der **Kunde** bestätigt, dass

- er die zum Abschluss der Transaktionen erforderliche Handlungsfähigkeit besitzt und insbesondere die gesetzlichen, statutarischen oder reglementarischen Voraussetzungen erfüllt sind,
- der Abschluss der einzelnen Transaktionen erforderlichenfalls von den zuständigen Personen bzw. Instanzen bewilligt worden ist,
- soweit er eine Institution des öffentlichen Rechts ist, dessen Vermögen in Finanz- und Verwaltungsvermögen unterteilt ist und die Transaktionen im Rahmen der Vermögensverwaltung erfolgen, dass die investierten Vermögenswerte dem Finanz- und nicht dem Verwaltungsvermögen zugehören.

4. Steuerdelikte

Seit 2016 gelten nach Art. 305bis Ziff. 1 und 1bis StGB neu qualifizierte Steuerdelikte als Vortaten zur Geldwäscherei. Dies beinhaltet die Hinterziehung von Steuern unter Verwendung von gefälschten, verfälschten oder inhaltlich unwahren Urkunden, wobei **pro Steuerperiode** ein „Freibetrag“ von **CHF 300'000** gilt, in welchem Umfang das qualifizierte Steuervergehen nicht von der Strafbestimmung der Geldwäscherei erfasst wird. Der **Kunde** bestätigt **EG**, dass er diese Grenze von CHF 300'000 in der Schweiz nicht überschritten hat. **Kunden** mit Wohnsitz ausserhalb der Schweiz bestätigen, dass das bei der **EG** eingesetzte Vermögen im Steuerdomizil vollumfänglich versteuert ist.

5. Handelszeiten, Preise

Es gelten unsere üblichen Handelszeiten. Diese sind an Werktagen von **Montag bis Freitag von 9 Uhr bis 17 Uhr**. Für Angebote, die zu diesen Handelszeiten abgegeben werden, gelten die jeweiligen Kurse, welche durch **EG** angeboten worden sind.

Als vereinbart gilt der am Tag des Vertragsschlusses ausgehandelte Preis für die Transaktion in der vereinbarten Währung (CHF, Euro oder US\$) zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer (Gold ist von der Mehrwertsteuer befreit), sofern die Bestätigung keine abweichende Vereinbarung enthält.

Die Versandkosten, insbesondere die Kosten für Verpackung, Transport inkl. Versicherungen, Gebühren, Zölle usw. (nachstehend "Versandkosten"), gehen zulasten des **Kunden** (sofern nichts anderes vereinbart wurde).

6. Zahlungsbedingungen

Beim Verkauf durch **EG** ist der vereinbarte Preis nach Abschluss der Transaktion und nach Erhalt der Auftragsbestätigung (per E-Mail) beim **Kunden** mit Valuta des **übernächsten Bankwerktags** (Zahlungsziel 48 Stunden) ohne Abzug fällig und zahlbar. Ist der Rechnungsbetrag nicht innerhalb dieser Frist auf dem Konto der **EG** eingetroffen, so ist **EG** berechtigt, vom Vertrag sofort zurückzutreten. Der **Kunde** haftet gegenüber **EG** für den daraus erwachsenen Schaden vollumfänglich. Es werden nur Zahlungen von der wirtschaftlich berechtigten Person entgegengenommen. Bei Abweichungen wird das Geld umgehend zurückgesendet.

Beim Ankauf durch **EG** wird der vereinbarte Preis nach Erhalt und positiver Prüfung der Ware, insbesondere auf Echtheit und wiederverwertbaren Zustand, fällig. **EG** überweist den Kaufpreis innerhalb von zwei Bankwerktagen (48 Stunden) nach Abschluss der Prüfung auf das vom **Kunden** angegebene Konto.

Falls bei Ankaufsgeschäften die Prüfung auf Echtheit und wiederverwertbaren Zustand negativ ausfällt, ist **EG** berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall wird dem **Kunden** die übersandte Ware retourniert. Die Versandkosten gehen zu Lasten des **Kunden**.

Jede Verrechnung von Seiten des **Kunden** gegenüber Forderungen von **EG** ist ausgeschlossen.



7. Lieferung und Gefahrenübergang

Die Vereinbarung der Lieferfrist bzw. des Liefertermins kann sowohl mündlich wie auch schriftlich erfolgen. **EG** liefert erst nach Eingang der **vollständigen Zahlung** des **Kunden**.

EG ist zur Vornahme von Teillieferungen und Teilleistungen jederzeit berechtigt, es sei denn, die Teillieferung oder Teilleistung ist vertraglich ausgeschlossen worden. Der Versand ins Ausland ist ausgeschlossen.

Sofern der **Kunde** die Ware nicht bei **EG** abholt, erfolgt die Auslieferung über ein Logistik- oder Werttransportunternehmen, welches **EG** frei auswählen und bestimmen kann. Die Kosten für den Werttransport werden jeweils individuell offeriert. Die **EG** liefert bis zum versicherten Warenwert von CHF 25'000.-- pro Paket per Postversand. Die Versicherungskosten gehen zu Lasten von **EG**. Die Versandkosten pro Paket betragen CHF 20.--. Sollte der **Kunde** bei der Zustellung nicht zuhause sein, so erhält der **Kunde** von der Post eine Abholeinladung. Damit kann der **Kunde** seine Ware, unter Vorweisung eines amtlichen Ausweises, bei der aufgeführten Poststelle abholen. **Kunden**, welche Ihre Ware bei der Swiss Gold Safe AG oder der OrSuisse AG einlagern, profitieren von einer kostenlosen und versicherten Lieferung zu den Lagerstätten in der Schweiz. Lieferungen zu der Swiss Gold Safe AG in Liechtenstein können nach Absprache individuell angeboten werden. Gleiches gilt sinngemäss bei Warenabholung (Ankauf).

Nutzen und Gefahr gehen bei Abholung durch den **Kunden** mit der Übergabe der Ware oder bei Versand per Post und beim Werttransport erst bei Empfang über. Beim Ankauf durch **EG** gehen Nutzen und Gefahr nach positiv ausgefallener Prüfung der Ware, gemäss Ziffer 6., auf **EG** über.

Die vereinbarte Lieferfrist verlängert sich angemessen, wenn Hindernisse auftreten, welche die zur Lieferung verpflichtete Vertragspartei trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt nicht abwenden kann. Solche Hindernisse sind Vorkommnisse höherer Gewalt wie beispielsweise Naturereignisse, Epidemien, Pandemien, Mobilmachung, Krieg, Terror, Aufruhr sowie erhebliche Betriebsstörungen, Unfälle, Arbeitskonflikte, verspätete oder fehlerhafte Zulieferung der benötigten Rohmaterialien, Halb- oder Fertigfabrikate, behördliche Massnahmen oder Unterlassungen. **EG** informiert den **Kunden** bei solchen Verzögerungen entsprechend.

8. Gewährleistung und Haftung

Die Vertragsparteien leisten nach den Bestimmungen des schweizerischen Obligationenrechts Gewähr für die von ihnen verkaufte Ware.

Offene Mängel (z.B. fehlerhafte bzw. beschädigte Verpackungen der Edelmetalle, Beschädigungen von Münzen bzw. Barren etc.) sind spätestens 2 Tage nach Erhalt der Lieferung dem Vertragspartner anzuzeigen, versteckte Mängel sofort nach Entdeckung. Die Mängelrüge hat mit eingeschriebenem Brief zu erfolgen.

Wird ein Mangel nicht innert angemessener Frist durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung behoben oder ist auf Grund der Umstände weder das eine oder das andere möglich oder tunlich, kann Rückabwicklung verlangt werden. Preisminde- rung ist ausgeschlossen.

Gewährleistungsansprüche verjähren nach Ablauf eines Jahres seit der Ablieferung bzw. Übergabe der Ware.

In keinem Fall bestehen Ansprüche auf Ersatz von Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind, wie namentlich Produktionsausfall, Nutzungsverluste, Verlust von Aufträgen, entgangener Gewinn sowie andere mittelbare oder unmittelbare Schäden. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für rechtswidrige Absicht oder grobe Fahrlässigkeit der Vertragspartei.

Informationen auf der Webseite sind zu keinem Zeitpunkt eine Anlageempfehlung. Jede Haftung wird abgelehnt. Für die Richtigkeit der verlinkten Seiten und Charts wird keine Gewähr übernommen und jede Haftung wird abgelehnt.

9. Datenschutz

Siehe Datenschutzerklärung auf der Webseite: https://www.echtgeld.ch/ueber_uns.php

10. Schlussbestimmungen

Die Vertragsparteien können ihre Rechte und Pflichten aus diesen **AGB** nur mit vorgängiger schriftlicher Zustimmung auf einen Dritten übertragen.

Jede Vertragspartei ist berechtigt, Telefongespräche im Zusammenhang mit Transaktionen unter diesen **AGB** aufzuzeichnen.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser **AGB** unwirksam sein oder werden, bleibt der übrige Inhalt bzw. dessen Wirksamkeit davon unberührt. Die Vertragsparteien werden dann die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, die dem gewollten wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst nahe kommt. Dasselbe gilt auch für allfällige Regelungslücken.

Alle unter diesen **AGB** abgeschlossenen Transaktionen sind nach materiellem schweizerischen Recht zu beurteilen, unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980 (Wiener Kaufrecht).

Gerichtsstand für Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesen **AGB** ist der Sitz von **EG**. **EG** ist jedoch berechtigt, den **Kunden** an dessen Wohnsitz bzw. Sitz zu belangen.